ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN BEHERBERGUNGSVERTRAG **CAMPO NOVO BUSINESS ESCHBORN**

1. GELTUNGSBEREICH, VERTRAGSGEGENSTAND

1.1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf alle Verträge Anwendung, die mit der P+B Eschborn GmbH & Co.KG, Genker Straße 2-4, 53842 Troisdorf, vertreten durch die Hildebrandt Wohnservice GmbH, Bildäckerstraße 15, 70619 Stuttgart, als Vermieter (im Folgenden kurz „CAMPO NOVO Business“), über die mietweise Überlassung von möblierten Apartments im CAMPO NOVO Business Eschborn (im Folgenden auch kurz „Objekt“) zum Zweck der vorübergehenden Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden (im Folgenden kurz „Mieter“) (CAMPO NOVO Business und Mieter im Folgenden auch kurz die „Parteien“) erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen (Beherbergungsverträge) geschlossen werden.

1.2

Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Apartments sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken sind grundsätzlich untersagt. Jegliche Ausnahmen bedürfen der vorherigen Vereinbarung in Textform (§ 126 b BGB) mit der Geschäftsleitung von CAMPO NOVO Business. § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB findet keine Anwendung, soweit der Mieter nicht Verbraucher ist.

1.3

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters finden keine Anwendung. Jegliche Ausnahmen bedürfen der vorherigen Vereinbarung in Textform mit der Geschäftsleitung von CAMPO NOVO Business.

1.4

CAMPO NOVO Business behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern und zu ergänzen. Maßgeblich für den Inhalt des Beherbergungsvertrags sind diese AGB ausschließlich in der bei Vertragsschluss (Ziff. 2) jeweils geltenden Fassung.

2. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGS

2.1

Bucht der Mieter ein Apartment persönlich oder auf dem Korrespondenzweg, so erhält er von CAMPO NOVO Business auf seine Anfrage ein Angebot, das insbesondere die Beschreibung des Apartments und sonstiger Leistungen, die Vergütung und die Mietdauer enthält.
Mit Zugang der vom Mieter erklärten Annahme dieses Angebots bei CAMPO NOVO Business innerhalb der darin bezeichneten Frist ist das Vertragsverhältnis zwischen dem Mieter und CAMPO NOVO Business zustande gekommen. Der Mieter erhält darüber von CAMPO NOVO Business eine Vertragsbestätigung. Alle vorgenannten Erklärungen erfolgen schriftlich oder in Textform.

2.2

Bucht der Mieter online, so gilt folgendes:

a) Die im Internet dargestellte Auswahl an Leistungen stellt kein verbindliches Vertragsangebot von CAMPO NOVO Business dar, sondern ist eine Einladung an den Mieter, ein verbindliches Angebot abzugeben.

b) Durch das Ausfüllen und Absenden des Online-Buchungsformulars kommt noch kein Beherbergungsvertrag zwischen dem Mieter und CAMPO NOVO Business zustande. Der Mieter gibt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Beherbergungsvertrags ab, indem er nach Ausfüllen des Online-Buchungsformulars im letzten Buchungsschritt den mit „Zahlungspflichtig buchen“ bezeichneten Button betätigt.

c) Der Mieter kann während des Buchungsvorgangs bis zum Absenden des Formulars mittels der üblichen PC- und Browserfunktionen (z.B. „Zurück“-Funktion des Browsers) seine Eingaben berichtigen bzw. die Onlinebuchung ganz abbrechen.

d) Der Beherbergungsvertrag kommt dadurch zustande, dass dem Mieter von CAMPO NOVO Business unmittelbar – spätestens jedoch innerhalb von 2 Werktagen – nach Absendung der Buchung eine elektronische Vertragsbestätigung (z.B. per E-Mail) übermittelt wird.

3. LEISTUNGEN, VERGÜTUNG, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1

CAMPO NOVO Business ist verpflichtet, das vom Mieter gebuchte Apartment bereitzuhalten, dem Mieter für die vereinbarte Zeit zur Nutzung zu überlassen und an den Mieter die vereinbarten (ggf. weiteren) Leistungen zu erbringen. Das Apartment Single-Suite wird für maximal eine (1) Person zu vorübergehenden Wohnzwecken (§ 549 Abs. 1 Satz 2 BGB) überlassen. Die Single-Suite XL und die Double-Suite sind für zwei (2) Personen geeignet. Der Mieter wurde von CAMPO NOVO Business ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Überlassung des Apartments auf eine kurze Verweildauer von maximal sechs (6) Monaten erfolgt und das Apartment auch nur in diesem Rahmen genutzt werden darf.

3.2

Die vertragsgegenständlichen Vergütungen verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern, insbesondere der Umsatzsteuer, sowie lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach Kommunalrecht vom Mieter selbst geschuldet sind. Erhöhen sich die gesetzliche Umsatzsteuer oder lokale Abgaben auf den Leistungsgegenstand, so erhöhen sich die Preise entsprechend.

3.3

CAMPO NOVO Business kann die Zustimmung zu einer vom buchenden Mieter gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Apartments, der Leistung von CAMPO NOVO Business oder der Aufenthaltsdauer der Mieter davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Apartments und/oder sonstigen Leistungen erhöht.

3.4

Soweit nicht anders in diesen AGB geregelt oder ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart, sind Rechnungen von CAMPO NOVO Business innerhalb von zwei Wochen ab Zugang beim Mieter ohne Abzug zahlbar. Ist der Mieter Verbraucher, so gilt dies nur, wenn hierauf in der Rechnung ausdrücklich hingewiesen wurde. CAMPO NOVO Business kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Mieter verlangen. Im Übrigen gelten bei Zahlungsverzug des Mieters die gesetzlichen Bestimmungen.

3.5

In begründeten Fällen ist CAMPO NOVO Business berechtigt, vom Mieter eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen. Dieses Recht steht insbesondere zu, wenn nach Vertragsschluss der Mieter in Zahlungsrückstand gerät, während der Mietzeit durch den Mieter Schäden an der Mietsache verursacht werden oder der Vertragsumfang erweitert wird.

3.6

Der Mieter kann gegen die Forderung von CAMPO NOVO Business auf Zahlung der Vergütung eine Schadenersatzforderung im Sinne von § 536 a BGB oder Forderungen aus § 539 Abs. 1 BGB oder aus ungerechtfertigter Bereicherung wegen zu viel gezahlter Vergütung aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn er CAMPO NOVO Business seine Absicht mindestens einen Monat vor Fälligkeit der für die Überlassung des Apartments und des Stellplatzes zu zahlenden monatlichen Vergütung mindestens in Textform angezeigt hat. Mit anderen Forderungen kann der Mieter nur aufrechnen, wenn diese unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif sind. Mit einer Forderung aus §§ 536, 812 BGB (Minderung der Vergütung) kann der Mieter ohne Einschränkung aufrechnen.

4. DAUER DER ÜBERLASSUNG, KÜNDIGUNG, RÜCKTRITT

4.1

Der Beherbergungsvertrag läuft auf bestimmte Zeit von maximal sechs (6) Monaten und endet mit Ablauf des in der Vertragsbestätigung angegebenen Datums, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen.

4.2

Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für CAMPO NOVO Business insbesondere vor

a) im Fall unberechtigter Unter- oder Weitervermietung oder vertragswidriger Nutzung (Ziff. 1.2) des Apartments durch den Mieter, unter Einschluss des Betreibens eines Gewerbes und des Handels mit verbotenen Substanzen oder Gegenständen jeglicher Art, oder

b) wenn der Mieter andere Mieter oder für oder im Auftrag von CAMPO NOVO Business tätige Personen belästigt, bedroht, oder zum Nachteil solcher Personen eine Straftat begangen hat, oder

c) wenn aus dem, dem Mieter überlassenen Apartment regelmäßig Gerüche herrühren, die auf dem davor gelegenen Flur als dauerhaft belästigend wahrgenommen werden, oder

d) wenn der Mieter in nicht nur unerheblicher Weise gegen den Beherbergungsvertrag und/oder die Hausordnung verstoßen hat, oder

e) im Fall des Verzugs des Mieters mit Zahlungen, Vorauszahlungen und/oder Sicherheitsleistungen für länger als zehn (10) Kalendertage, oder

f) im Fall des Verstoßes über die Vorschriften über Rauchwarnmelder (Ziff. 8.3), oder

g) im Fall des Verzugs des Mieters mit Schadensersatzzahlungen, die durch unsachgemäßen Gebrauch der Mietsache entstanden sind.

Eine auf die Gründe a), c) oder d) gestützte außerordentliche, fristlose Kündigung kann erst nach einmaliger Abmahnung und erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist zur Beseitigung des Grundes ausgesprochen werden.

4.3

Ein Rücktritt des Mieters vom Beherbergungsvertrag ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, im Vertrag wurde ein Rücktrittsrecht ausdrücklich vereinbart oder es besteht ein gesetzliches Rücktrittsrecht oder wir stimmen ausdrücklich der Vertragsaufhebung zu. Die etwaige Vereinbarung eines Rücktrittsrechts sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen in Textform erfolgen.

4.4
Liegt keiner der in Ziff. 4.3 genannten Fälle vor, so behält sich CAMPO NOVO Business den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. CAMPO NOVO Business hat Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie ersparte Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann CAMPO NOVO Business den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Mieter ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90 % der vertraglich vereinbarten Vergütung zu zahlen. Dem Mieter steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

4.5
Wurde zugunsten des Mieters gem. Ziff. 4.3 ein Rücktrittsrecht vereinbart, so steht CAMPO NOVO Business das Recht zu, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn und soweit Buchungsanfragen Dritter nach dem vertraglich gebuchten Apartment vorliegen und der Mieter auf Rückfrage von CAMPO NOVO Business mit angemessener Fristsetzung auf sein Rücktrittsrecht nicht verzichtet.

4.6
Leistet der Mieter eine Sicherheit oder Vorauszahlung im Sinne von Ziff. 3.7 auch nach Ablauf einer von CAMPO NOVO Business gesetzten angemessenen Nachfrist nicht, so ist CAMPO NOVO Business ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

4.7
Ferner steht CAMPO NOVO Business das Recht zum außerordentlichen Rücktritt aus wichtigem Grund zu.
Ein solcher liegt insbesondere vor, wenn

a) höhere Gewalt oder andere von CAMPO NOVO Business nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen, oder

b) Apartments, Kfz-Stellplätze oder andere Leistungen schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden, wobei wesentlich insbesondere die Identität des Mieters, dessen Zahlungsfähigkeit oder der Zweck des Aufenthalts sein kann, oder

c) CAMPO NOVO Business begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von CAMPO NOVO Business oder des CAMPO NOVO Business Eschborn in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von CAMPO NOVO Business zuzurechnen ist, oder

d) der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthalts gesetzeswidrig ist.

4.8
Der berechtigte Rücktritt von CAMPO NOVO Business begründet keinen Anspruch des Mieters auf Schadenersatz.

5. BEREITSTELLUNG, ÜBERGABE, ZUSTAND UND NUTZUNG DES APARTMENTS

5.1
Soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, erwirbt der Mieter keinen Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Apartments.

5.2
Gebuchte Apartments stehen dem Mieter ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetags zur Verfügung. Der Mieter hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

5.3
Der Mieter erkennt an, dass der Zustand des Apartments einen unverzüglichen Einzug in das Apartment ermöglicht.

Mieter des Objekts sowie deren evtl. Mitnutzer verpflichten sich, das überlassene Objekt und dazugehöriges Inventar pfleglich zu behandeln. Sie haften für fehlendes und/oder beschädigtes Inventar und müssen sich bei Einzug vom ordnungsgemäßen Zustand desselben überzeugen. CAMPO NOVO Business bleibt eine Geltendmachung gegenüber dem Mieter vorbehalten.

5.4
Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten sowie sämtliche darin enthaltene Gegenstände pfleglich zu behandeln und technische Geräte sachgemäß zu bedienen.

Der Mieter verpflichtet sich, sämtliche Geräte und Beleuchtungen auszuschalten, soweit sie nicht genutzt werden. Diese Pflicht trifft den Mieter insbesondere, bevor er das Apartment – auch nur für wenige Stunden – verlässt.

5.5
Der Mieter verpflichtet sich, das Apartment entsprechend den Lüftungs- und Heizungshinweisen zu heizen und zu lüften, die im öffentlichen Bereich des Objekts aushängen.

5.6
Gleichfalls ist der Mieter verpflichtet, sämtliche Armaturen in Küche und Bad sowie die Toilettenspülung spätestens alle 72 Stunden wie folgt zu betätigen: Spüle Küchenzeile: 2 Min. warm und 2 Min. kalt, Armaturen Bad und Dusche: jeweils 10 Sek. warm und 10 Sek. kalt, WC-Spülung: 1 x spülen.

5.7
Damit die kontinuierliche Belüftung des Apartments gewährleistet ist, ist der Mieter dazu verpflichtet, das Nachströmelement (Lüftung) neben dem Fenster im Apartment dauerhaft geöffnet zu lassen.

5.8
Ein Umstellen oder Auseinanderbauen des Mobiliars ist nicht gestattet. Veränderungen jeglicher Art an und in den Räumlichkeiten dürfen nicht vorgenommen werden.

5.9
Der Mieter haftet für alle nicht angezeigten Mängel und für fehlende Inventargegenstände. Beschädigungen sind CAMPO NOVO Business spätestens einen Werktag nach Anreise anzuzeigen. Es wird empfohlen, solche Beschädigungen auch dann anzuzeigen, wenn diese für den Mieter nicht störend sind.

Der Mieter haftet insbesondere für schuldhafte Beschädigungen des Apartments inkl. Zubehör und Ausstattung, die er selbst oder die Personen verursachen, die auf Veranlassung des Mieters mit dem Apartment in Berührung kommen. Gleiches gilt für Schäden in den Allgemeinbereichen, im Treppenhaus oder im Hauseingangsbereich, wenn der Schaden durch den oben bezeichneten Personenkreis verschuldet wurde.

5.10
Der Mieter ist verpflichtet, CAMPO NOVO Business jeden am Apartment entstehenden Schaden unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfaltspflicht entstehen. Der Mieter ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen, einen eventuell bestehenden Schaden gering zu halten oder zu vermeiden. Diese Schadensminderungspflicht erfordert es, CAMPO NOVO Business Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Eine schuldhafte Verletzung dieser Mitwirkungspflicht kann zur Minderung oder zum Ausschluss von Ansprüchen führen.

5.11
Der Mieter ist berechtigt, das Apartment nach Maßgabe der jeweils gültigen Hausordnung zu benutzen. Die Hausordnung hängt in der Lobby des Objekts aus.

5.12
Das Halten von Haustieren im Apartment ist verboten.

5.13
Ansprechpartner für alle Anzeigen, Beanstandungen und Servicefragen des Mieters sind die Hildebrandt Immobilien GmbH und die Hildebrandt Wohnservice GmbH, Bildäckerstraße 15, 70619 Stuttgart.

Telefon: +49 69. 7 67 54 55 - 60, E-Mail: cnb-eschborn@hildebrandt-wohnservice.com

6. BEENDIGUNG DES VERTRAGS

6.1
Am letzten Tag der Überlassungszeit (Datum des Check-Out) hat der Mieter das Apartment bis spätestens 11.00 Uhr zu räumen. Der Mieter haftet CAMPO NOVO Business für sämtliche Schäden, die dadurch entstehen, dass der Mieter das Apartment zu einem späteren Zeitpunkt räumt, insbesondere für sämtliche Kosten, die CAMPO NOVO Business dadurch entstehen, dass ein neuer Mieter in das von dem Mieter noch besetzte Apartment nicht einziehen kann. § 546 a BGB (Entschädigung des Vermieters bei verspäteter Rückgabe) bleibt unberührt.

6.2
Die Endreinigung des Apartments, eine gründliche Feinreinigung des Apartments mit Wäschewechsel, deren Kosten Bestandteil der vereinbarten Vergütung sind, wird nach Rückgabe des Apartments auf Veranlassung von CAMPO NOVO Business durchgeführt. Sie beinhaltet nicht die dem Mieter obliegende Grundreinigung.

Zur Rückgabe des Apartments müssen die Töpfe und Pfannen sowie die Geschirr- und Besteckteile sorgfältig gereinigt und getrocknet in die Schränke und Schubladen eingeräumt sein. Der Kühlschrank ist zu leeren und von Verschmutzungen zu säubern, ebenso die Kaffeemaschine und der Wasserkocher, die Küchenarbeitsplatte, die Mikrowelle und das Glaskeramik-Kochfeld. Der Müll ist zu entsorgen und das Apartment ist besenrein an CAMPO NOVO Business zu übergeben.

6.3
Sämtliche Schlüsselkarten und Schlüssel sind CAMPO NOVO Business auszuhändigen. Gleiches gilt für das gesamte Inventar, welches vom Mieter bei Einzug übernommen wurde.

6.4
Übergibt oder hinterlässt der Mieter das Apartment in einem nicht geräumten und/oder nicht gesäuberten Zustand, wird der Anbieter das Apartment räumen und/oder reinigen lassen. Die dafür entstehenden Kosten wird CAMPO NOVO Business von dem Mieter ersetzt verlangen.

7. HAFTUNG VON CAMPO NOVO BUSINESS

7.1
Die Haftung von CAMPO NOVO Business für Schäden, gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht

a) für Schäden, die CAMPO NOVO Business vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat;

b) in Fällen leichter Fahrlässigkeit für Schäden, die zu einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit führen;

c) für Schäden, die auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch CAMPO NOVO Business beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht.

7.2
In Fällen fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung von CAMPO NOVO Business – mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit – auf den vertragstypischen, für den Anbieter bei Abschluss des Vertrags oder Begehung der Pflichtwidrigkeit vorhersehbaren Schaden begrenzt.

7.3
Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch für die Haftung von CAMPO NOVO Business für seine Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen sowie die persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von CAMPO NOVO Business.

8. RAUCHWARNMELDER UND RAUCHVERBOT

8.1
Im gesamten Objekt sowie in dem an den Mieter überlassenen Apartment befinden sich Rauchwarnmelder. Diese dienen dem Zweck, die Gäste des gesamten Objekts vor den Auswirkungen eines Brands zu schützen. Eine sofortige akustische Warnung unmittelbar nach Ausbruch eines Brands ist nur mit funktionierenden Rauchwarnmeldern möglich.

8.2
Daher verpflichtet sich der Mieter, CAMPO NOVO Business die regelmäßige Überprüfung und ggf. Wartung der Rauchwarnmelder in dem an ihn überlassenen Apartment zu ermöglichen. Er ist ferner verpflichtet, die im ganzen Objekt befindlichen Rauchmelder nicht abzudecken, nicht zu entfernen und von Staub befreit zu halten. Sofern der Mieter bemerkt, dass ein Rauchmelder beschädigt ist, ist er verpflichtet, CAMPO NOVO Business unverzüglich darüber zu informieren. Wartungen, Reparaturen und ggf. Neuinstallationen von Rauchmeldern dürfen nur von bzw. auf Veranlassung von CAMPO NOVO Business durchgeführt werden.

8.3
Sollte der Mieter einen Rauchwarnmelder abdecken, beschädigen oder beseitigen, so stellt dies einen wichtigen Grund zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung des Beherbergungsvertrags (Ziff. 4.2) dar. Das Gleiche gilt, wenn der Mieter CAMPO

NOVO Business den Zugang zu dem ihm überlassenen Apartment verweigert, sodass die dort befindlichen Rauchwarnmelder nicht überprüft und gewartet werden können.

8.4
Der Mieter haftet für sämtliche Schäden und Kosten, die dadurch verursacht werden, dass aus von ihm zu vertretenden Gründen in dem ihm überlassenen Apartment ein Rauchmelder einen Fehlalarm ausgelöst hat.

8.5
Im Apartment wie im gesamten Objekt ist das Rauchen (unter Einschluss des Gebrauchs von E-Zigaretten) untersagt. Der Mieter haftet CAMPO NOVO Business für sämtliche Schäden, die dadurch entstehen, dass er im Apartment oder im Objekt geraucht hat. Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass Tabakrauch/Dampf Alarm des Rauchmelders auslösen kann.

9. INTERNETNUTZUNG

9.1
Im CAMPO NOVO Business Eschborn steht dem Mieter ein frei zugängliches Internet-WLAN zur Verfügung.

9.2
Bei der Internetnutzung über das WLAN im Objekt ist das geltende Recht einzuhalten. Untersagt ist insbesondere die Nutzung

a) zum Abruf und/oder zur Verbreitung und/oder Veröffentlichung sitten- und/oder rechtswidriger Inhalte bzw. Kommunikation, insbesondere solcher, die – explizit oder implizit – geeignet sind, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern bzw. zu unterstützen,

b) unter Verstoß gegen urheberrechtliche Vorschriften, auch in Gestalt der rechtswidrigen Vervielfältigung, Verbreitung oder Zugänglichmachung urheberrechtlich geschützter Güter,

c) unter Verstoß gegen Jugendschutzvorschriften,

d) zur Versendung von Spam,

e) zur Ausführung von Cyber-Angriffen,

f) von File-Sharing-Programmen.

9.3
Für rechtswidrige Internetnutzung über das WLAN im Objekt, insbesondere für Verstöße gegen die Nutzungsverbote in Ziff. 9.2, haftet der Mieter. CAMPO NOVO Business ist berechtigt, in diesem Fall die persönlichen Daten des Mieters Dritten zu offenbaren. Sollte CAMPO NOVO Business aufgrund rechtswidriger Nutzung durch den Mieter als Anschlussinhaber in Anspruch genommen werden, wird CAMPO NOVO Business den Mieter in Regress nehmen.

9.4
Kommt es im Objekt zur rechtswidrigen Internetnutzung, so behält sich CAMPO NOVO Business vor, Internet-WLAN nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Darüber wird der Mieter so rechtzeitig informiert, dass er ausreichend Zeit hat, für einen anderen Internetzugang Sorge zu tragen.

9.5
Hat der Mieter das Internet-WLAN im Objekt rechtswidrig genutzt, so ist CAMPO NOVO Business berechtigt, ihm die Internetnutzung mit sofortiger Wirkung zu untersagen und die Zugangsdaten des Mieters zu löschen.

10. NUTZUNG DER KFZ-STELLPLÄTZE

10.1
Auf den Kfz-Stellplätzen im Objekt gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.

10.2
Der Stellplatzbereich ist bei Ein- und Ausfahrt nur im Schritttempo zu befahren. Der Fahrzeugmotor ist nur zum Zweck der Ein- und Ausfahrt zu betätigen.

10.3
Reparatur- und Reinigungsarbeiten im Stellplatzbereich sind untersagt.

10.4
Die Lagerung von feuergefährlichen Gegenständen oder Betriebsstoffen im Stellplatzbereich ist unzulässig. Offenes Feuer oder offenes Licht ist im Stellplatzbereich zu unterlassen.

10.5
Bei Beendigung des Beherbergungsverhältnisses ist der Mieter verpflichtet, den Stellplatz in sauberem, geräumtem Zustand mit sämtlichen Zugangsschlüsseln zurückzugeben.

10.6
CAMPO NOVO Business haftet nicht für etwaige Schäden bzw. Verlust des auf dem Stellplatz geparkten Fahrzeugs bzw. für die im/auf/neben dem Fahrzeug befindlichen Gegenstände.

10.7
Auf einem Stellplatz darf jeweils nur ein Fahrzeug geparkt werden.

10.8
Das Parken auf den Kfz-Stellplätzen ist nur auf dem angemieteten Stellplatz (Stellplatz-Nummer wird beim Check-in mitgeteilt) erlaubt. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Bei Verlust des Zugangsmediums stellen wir dem Mieter eine Schadenersatzpauschale von 150 € in Rechnung.

11. DATENSCHUTZ

11.1
CAMPO NOVO Business wird personenbezogene Daten des Mieters (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Adresse, Kontoverbindung sowie Daten aus dem Vertrag, also Zahlungsablauf inkl. eventuelle Zahlungsrückstände und Zahlungsüberschüsse, eventuelle Mängelanzeigen, Protokolle über die Mängelbeseitigung usw.) im Rahmen der Durchführung dieses Vertrags unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen speichern und verarbeiten.

11.2
CAMPO NOVO Business wird die personenbezogenen Daten des Mieters unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen an Dritte weitergeben, soweit die Weitergabe an Dritte zwecks der Durchführung des Vertrags notwendig ist.
Dies kann insbesondere im Zuge von Aufträgen an Dritte hinsichtlich sämtlicher Reparaturen, Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, des Ablesens von Heiz- und Wasserkostenverteiler, der Wartungsarbeiten, der TÜV-Kontrolle sowie sämtlicher erforderlicher Kontrollen, der Sicherheitsarbeiten oder der Brandschutzarbeiten der Fall sein.

11.3
CAMPO NOVO Business kann die personenbezogenen Daten des Mieters unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Durchführung des Vertrags sowie im Rahmen sämtlicher Belange von CAMPO NOVO Business hinsichtlich der Liegenschaft, in der sich das Apartment befindet, an Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Buchhalter, Banken und Eigentümer weitergeben. CAMPO NOVO Business kann die personenbezogenen Daten des Mieters im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen an die Behörden (z.B. Finanzbehörde) weitergeben.

11.4
Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass er jederzeit Auskunft zu den über ihn gespeicherten Daten verlangen kann. Für die Auskunftserteilung und für sämtliche datenschutzrechtlichen Angelegenheiten ist der Objektmanager, Herr Alfred Hildebrandt, zuständig.

11.5
Der Mieter wird ferner darauf hingewiesen, dass er die Löschung der über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten ohne Angabe von Gründen verlangen kann. Dies gilt nicht, wenn eine weitere Speicherung oder Verarbeitung der Daten aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen von CAMPO NOVO Business erforderlich ist oder wenn konkrete Umstände vorliegen, die das Interesse von CAMPO NOVO Business an einer weiteren Speicherung oder Verarbeitung der Daten rechtfertigen, sofern nicht die Interessen des Mieters oder seine Grundrechte und Grundfreiheiten an der Löschung der Daten überwiegen.

11.6
Im Sinne der vorstehenden Ziff. 11.1 bis 11.5 umfasst der Begriff CAMPO NOVO Business sowohl die P+B Eschborn GmbH & Co.KG als Eigentümerin, die Hildebrandt Wohnservice GmbH als Managerin als auch die von diesen mit der Verwaltung des Objekts beauftragte Hildebrandt Immobilien GmbH.

12. ZUGANG

12.1
Dem Mieter wird bei Einzug eine Keycard ausgehändigt bzw. ein Code zugeschickt, womit er Zugang zu dem von ihm gemieteten Apartment und den Eingängen des Objekts erhält. Außerdem wird für den Mieter bei Einzug ein Briefkastenschlüssel in seinem Apartment hinterlegt.
Die Beschaffung weiterer Schlüssel ist dem Mieter untersagt. Bei Verlust der Keycard bzw. des Briefkastenschlüssels wird dem Mieter eine Schadenersatzpauschale von jeweils 25 € berechnet. Die Haftung des Mieters wegen weitergehenden Schadens infolge Schlüsselverlusts bleibt unberührt.

12.2
Die Angestellten und Beauftragten von CAMPO NOVO Business sind berechtigt, das Apartment zur Feststellung von Schäden und Mängeln oder notwendigen baulichen Arbeiten sowie zum Ablesen von Messeinrichtungen zu betreten. Dabei sind die berechtigten Belange des Mieters zu berücksichtigen; das Betreten des Apartments soll vorher angekündigt werden.
Eine Woche vor Mietvertragsende werden die Angestellten und Beauftragten von CAMPO NOVO Business zur Feststellung des Allgemeinzustands und etwaiger Schäden den Mietgegenstand zwischen 8 und 17 Uhr besichtigen und den Zustand protokollieren. Der Mieter wird über den Termin zur gemeinsamen Besichtigung 10 Tage vor Auszug per E-Mail informiert. Die Beauftragten von CAMPO NOVO Business werden sich vor Betreten des Apartments an der Wohnungseingangstür ankündigen (z.B. klingeln). In jedem Fall dürfen die genannten Personen bei Abwesenheit des Mieters das Apartment bei Gefahr in Verzug auch ohne Ankündigung zum Zweck der Gefahrenabwehr betreten.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

13.1
Der Beherbergungsvertrag unterliegt ausschließlich deutschem materiellem Recht.

13.2
Ist der Mieter Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – Stuttgart. Das gilt auch, wenn der Mieter nicht zu dem genannten Personenkreis gehört, jedoch im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung CAMPO NOVO Business nicht bekannt ist (§ 38 Abs. 2 ZPO).

13.3
Alle Ansprüche gegen CAMPO NOVO Business verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadenersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters beruhen. Ausgenommen sind ferner etwaige Ansprüche des Mieters gem. § 548 Abs. 2 BGB.

13.4
Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

13.5
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass, sofern der Mieter Verbraucher (§ 13 BGB) ist, ein Recht, den Beherbergungsvertrag zu widerrufen, nicht besteht (§ 312 Abs. 2 Ziff. 9 BGB).

CAMPO NOVO Business Eschborn
Stand: 5.05.2025